

nur durch fleissiges Fortstudiren, practische Brauchbarkeit und musterhaftes Benehmen zu erlangen vermag.

Hat ein Compagniearzt drei Jahre gedient, so wird ihm die Begünstigung zu Theil, dass er sich wieder 2 Jahre an die Academie zu seiner ferneren Ausbildung commandiren lassen kann, wovon auch alle Compagnieärzte, fast ohne Ausnahme, Gebrauch machen. Gegen das Ende dieser Commandozeit unterwerfen sich dann die meisten dieser Aerzte dem geburtshülflichen Examen, sowie dem als Arzt zweiter Klasse. Gehen solche Aerzte später vom Militär ab, so werden sie meist sehr gern und zwar oft viel lieber, als die von der Universität gebildeten, begreiflich viel weniger erfahren, jungen Aerzte in den Orten aufgenommen, wo sie sich als Civilärzte etabliren wollen. Dass übrigens häufig Compagnieärzte bald nach zurückgelegter Dienstzeit vom Militär abgehen, hat zum Theil in der eben erwähnten günstigen Aussicht für sie seinen Grund, theils darin, weil auf Avancement wenig Aussicht vorhanden ist, theils auch, weil Manche noch in jüngeren Jahren auf Universitäten promoviren wollen; zum Theil ist das zeitigere Abtreten dieser Aerzte vom Militär in anderen nicht hierher gehörenden Umständen begründet.

Oberwundärzte.

Das Avancement vom Compagniearzt zum Oberwundarzt ist — in Friederszeiten — an folgende Bedingungen geknüpft. Werden Oberwundarztstellen, deren es 6 giebt, vacant, so ergeht von Seiten des Medicinal-Directorii der Armee an sämtliche Compagnieärzte durch deren Oberärzte die Aufforderung, dass sich Diejenigen melden, welche glauben, den mit diesem Aufrücken zusammenhängenden Anforderungen Genüge leisten zu können. Zunächst ist